

11.06.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/103

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 613 „Steinhagen, 1. BA" in Amedorf
- Projektfeststellung: Straßen, Schmutz- und Regenwasserkanalisation**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	24.06.2024 -							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	-							
Verwaltungsausschuss	05.08.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 613 „Steinhagen, 1. BA" im Stadtteil Amedorf wird entsprechend der Planung des Ingenieurbüros RMK, Breite Straße 32, 29221 Celle, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsrates Mandelsloh, zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt am Rübenberge schließt mit der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH (GEG) und der Hannoverschen Volksbank Projektentwicklungs GmbH (HVP) einen Erschließungsvertrag für das Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 613 „Steinhagen, 1. BA" in Amedorf.

In diesem Vertrag verpflichten sich die GEG und HVP zur Planung und Herstellung von Entwässerungs- und Verkehrsanlagen, die zur vollständigen Erschließung und Bebauung des Gebietes notwendig sind.

Die Zustimmung zu den geplanten Erschließungsmaßnahmen gilt vorbehaltlich der Rechtskraft

des Bebauungsplanes Nr. 613 „Steinhagen, 1. BA“.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	8.000 EUR
Saldo	EUR	8.000 EUR

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024		
Produkt/Investitionsnummer: Wirtschafts- und Erfolgsplan 2024		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	2.800 EUR
Saldo	EUR	2.800 .EUR

Begründung

Die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 613 „Steinhagen, 1. BA“ im Stadtteil Amedorf wird von der GEG und HVP, auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages gemäß § 11 BauGB vorgenommen.

Der Erschließungsträger übernimmt die Planung, die endgültige Herstellung und die Vermessung der Erschließungsanlage im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Gegenstand der vorliegenden Projektfeststellung sind folgende Bauvorhaben:

- Straßen (Baustraße, Endausbau und Beleuchtung)
- Schmutzwasserkanalisation
- Regenwasserkanalisation für die Straßenentwässerung und Versickerungsbecken
Das Niederschlagswasser der Privatgrundstücke wird auf diesen versickert

Die Beschreibung ist der Anlage zu entnehmen.

Das Verfahren zur Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 613 „Steinhagen, 1. BA“ befindet sich derzeit noch in der Beratung. Die Zustimmung zu den geplanten Erschließungsmaßnahmen kann daher nur vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplanes erfolgen.

Gestaltung und Materialwahl der vorliegenden Planung erfolgen neben technischen Vorgaben und städtebaulichen Aspekten maßgeblich mit dem Ziel einer möglichst kostengünstigen künftigen Unterhaltung der baulichen Anlagen.

Der Erschließungsträger plant den Beginn der Bauarbeiten für den Herbst 2024 unter der Voraussetzung einer kurzfristigen Beschlussfassung der städtischen Gremien zur vorliegenden Planung.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahme werden folgende Ziele verfolgt:

Die Bereitstellung eines ansprechenden und sauberen Wohnumfeldes, die Beachtung des demografischen Wandels und die Herstellung der erforderlichen Infrastruktur sowie familienfreundliches Wohnen.

Ein Erhalt eines hohen Entwässerungskomforts ist in Anbetracht des demografischen und klimatischen Wandels ebenso wichtig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Laut Erschließungsvertrag werden die Herstellungskosten aller Erschließungsanlagen von der GEG und HVP getragen.

Nach Fertigstellung und Übernahme gehen die Verkehrsflächen, die Niederschlagswasserkanalisation für diese sowie das Versickerungsbecken in das Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. und die Schmutzwasserkanalisation in das Anlagevermögen des ABN über.

So geht es weiter

Nach der Projektfeststellung durch die politischen Gremien beabsichtigt die GEG und HVP mit der baulichen Umsetzung im Herbst 2024 zu beginnen.

Fachdienst 66 - Tiefbau

Fachdienst 68 - Abwasserbehandlungsbetrieb Eigenbetrieb -

Anlage/n

ÖFF_1. Erläuterungsbericht_Amedorf-Steinhagen-1.BA

ÖFF_2. Entwurfsplan Straßenbau_Amedorf-Steinhagen-1.BA

ÖFF_3. Entwurfsplan Kanalbau_Amedorf-Steinhagen-1.BA